

Kleine Anfrage

der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Hohe Durchfallquoten an zwei privaten Berufskollegs in Freiburg bei der Schulfremdenprüfung für das Berufskolleg I

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Ergebnissen haben die in der Drucksache 14/4983 angekündigten Recherchen des Regierungspräsidiums Freiburg jeweils hinsichtlich der angekündigten Untersuchung verschiedener Dokumente (Zugangsvoraussetzungen der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler, das Klassenbuch, eine Liste der eingesetzten Lehrkräfte, die Stoffverteilungspläne der einzelnen Fächer, Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler, Ausfallzeiten der Lehrkräfte) geführt?
2. Wie viele der 25 Schülerinnen und Schüler, die die neuerdings schriftliche Schulfremdenprüfung nicht bestanden haben, konnten die Schulfremdenprüfung wiederholen und wie viele davon haben die Prüfung im zweiten Anlauf bestanden?
3. Welche Angebote wurden jeweils von Seiten des Regierungspräsidiums Freiburg und der beiden privaten Berufskollegs solchen Schülerinnen und Schülern gemacht, die die Abschlussprüfung trotz Wiederholung nicht bestanden haben und solchen, die die Prüfung nicht wiederholen konnten?
4. Welche dieser Angebote wurden jeweils von wie vielen Schülerinnen und Schülern angenommen?
5. Wie wird der Vorwurf der Schülerinnen und Schüler bzw. der Elternvertreter hinsichtlich der massiven Stundenausfälle und Fehlzeiten der Lehrerinnen und Lehrer bewertet?

6. Wie bewertet sie die Vorwürfe einiger Schülerinnen und Schüler, dass die Institute nicht ausreichend darüber informiert hätten, dass sie keine staatlich anerkannten Schulen sind und deshalb eine Schulfremdenprüfung abgelegt werden muss?
7. Welche Konsequenzen zieht sie bzw. das Regierungspräsidium Freiburg aus der extrem hohen Durchfallquote an den beiden privaten Berufskollegs in Freiburg?
8. Welche Schritte und Maßnahmen sind konkret eingeleitet worden, um die Qualität des Unterrichts und der Abschlüsse an den privaten Berufskollegs zukünftig zu gewährleisten?
9. Ist beispielsweise neben dem Ergebnis der Abschlussprüfung der Einbezug weiterer Leistungen aus der absolvierten Schulzeit in das endgültige Ergebnis denkbar?

13. 10. 2009

Sitzmann GRÜNE

Begründung

Seit mehreren Wochen werden Qualitätsdefizite und hohe Durchfallquoten an privaten Schulen öffentlich diskutiert. Der aktuelle Fall der beiden privaten Institute in Freiburg, bei dem 25 von 26 Prüflingen die Schulfremdenprüfung für das Berufskolleg I nicht bestanden haben, wirft weitere Fragen auf.

Grundlage dieser Kleinen Anfrage ist die Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zum Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE „Erfolgsquote an den öffentlichen und privaten Berufskollegs in Baden-Württemberg“, Drucksache 14/4983. Hierin wurden mehrere Maßnahmen angekündigt, um den hohen Durchfallquoten an den beiden privaten Berufskollegs in Freiburg nachzugehen.

Eine offizielle Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg über die Ergebnisse der Untersuchung stehen bis heute aus – ebenso eine politische Debatte, welche Konsequenzen aus der hohen Durchfallquote im Interesse der jungen Menschen zu ziehen sind.

Es kann nicht sein, dass junge Menschen durch qualitativ unzureichende Bildungsangebote frustriert und ggf. demotiviert werden und ein wertvolles Jahr durch Wiederholung verlieren. Die Landesregierung ist in der Pflicht, gerade bei kostenpflichtigen Angeboten privater Bildungseinrichtungen, für deren Qualität zu sorgen.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2009 Nr. 44–6412.30/74/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Ergebnissen haben die in der Drucksache 14/4983 angekündigten Recherchen des Regierungspräsidiums Freiburg jeweils hinsichtlich der angekündigten Untersuchung verschiedener Dokumente (Zugangsvoraussetzungen der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler, das Klassenbuch, eine Liste der eingesetzten Lehrkräfte, die Stoffverteilungspläne der einzelnen Fächer, Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler, Ausfallzeiten der Lehrkräfte) geführt?

Bei der Überprüfung der Klassenbücher durch das Regierungspräsidium Freiburg wurde an beiden privaten Berufskollegs sowohl ein hoher Unterrichtsausfall als auch eine hohe Fehlzeitenquote der Schülerinnen und Schüler festgestellt. Nach einem Leitungswechsel zum Schulhalbjahr haben sich an einem privaten Berufskolleg der Unterrichtsausfall und die Fehlzeitenquote reduziert.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat beiden Schulen die Auflage gemacht, ein pädagogisches Konzept zur Reduzierung der Schülerfehlzeiten vorzulegen.

2. Wie viele der 25 Schülerinnen und Schüler, die die neuerdings schriftliche Schulfremdenprüfung nicht bestanden haben, konnten die Schulfremdenprüfung wiederholen und wie viele davon haben die Prüfung im zweiten Anlauf bestanden?

Schülerinnen und Schüler, die die Schulfremdenprüfung nicht wiederholt abgelegt haben, können diese frühestens im darauf folgenden Schuljahr wiederholen.

3. Welche Angebote wurden jeweils von Seiten des Regierungspräsidiums Freiburg und der beiden privaten Berufskollegs solchen Schülerinnen und Schülern gemacht, die die Abschlussprüfung trotz Wiederholung nicht bestanden haben und solchen, die die Prüfung nicht wiederholen konnten?

4. Welche dieser Angebote wurden jeweils von wie vielen Schülerinnen und Schülern angenommen?

Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Schülerinnen und Schülern angeboten, sie in einem Gespräch über weitere Anschlussmöglichkeiten und Wege zum Erwerb der Fachhochschulreife zu beraten. Dieses Angebot wurde nicht von allen Schülerinnen und Schülern wahrgenommen.

Dem Regierungspräsidium Freiburg liegen Informationen vor, wonach ungefähr die Hälfte der betroffenen Schülerinnen und Schüler einen Ausbildungsplatz erhalten hat. Zwei Schülerinnen haben sich für eine berufsvorbereitende Maßnahme der Agentur für Arbeit entschieden. Einem Teil der Schülerinnen und Schüler, die das Berufskolleg wiederholen konnten, wurde ein Schulplatz an öffentlichen oder anderen privaten, staatlich anerkannten, Berufskollegs vermittelt. Beispielsweise haben sich vier Jugendliche für den Besuch eines technischen Berufskollegs an öffentlichen Schulen entschieden.

Einige Schülerinnen und Schüler haben auch die Möglichkeit wahrgenommen, an den betroffenen privaten Berufskollegs das Schuljahr kostenlos zu wiederholen.

5. *Wie wird der Vorwurf der Schülerinnen und Schüler bzw. der Elternvertreter hinsichtlich der massiven Stundenausfälle und Fehlzeiten der Lehrerinnen und Lehrer bewertet?*

Aufgrund des Unterrichtsausfalls und der hohen Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler konnten die Lehrplaninhalte in den einzelnen Fächern nicht umfassend und schülergerecht erarbeitet werden. Ebenso war aus diesen Gründen auch keine zielgerichtete Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung möglich. Neben der Auflage zur Erstellung eines pädagogischen Konzepts zur Reduzierung der hohen Schülerfehlzeiten und der regelmäßigen Kontrolle der Lehrerlisten und Klassenbücher wird das Regierungspräsidium Freiburg daher an den beiden Schulen regelmäßig Schulbesuche durchführen.

6. *Wie bewertet sie die Vorwürfe einiger Schülerinnen und Schüler, dass die Institute nicht ausreichend darüber informiert hätten, dass sie keine staatlich anerkannten Schulen sind und deshalb eine Schulfremdenprüfung abgelegt werden muss?*

Bei der Genehmigung von Ersatzschulen weist das Regierungspräsidium Freiburg die Schulen in freier Trägerschaft stets auf die Informationspflicht bezüglich der Modalitäten der Schulfremdenprüfung hin. Es ist im Folgenden Aufgabe dieser Schulen, ihre Schülerinnen und Schüler darüber zu informieren, welchen Status die Schule hat und welche Konsequenzen sich dadurch ergeben.

7. *Welche Konsequenzen zieht sie bzw. das Regierungspräsidium Freiburg aus der extrem hohen Durchfallquote an den beiden privaten Berufskollegs in Freiburg?*

8. *Welche Schritte und Maßnahmen sind konkret eingeleitet worden, um die Qualität des Unterrichts und der Abschlüsse an den privaten Berufskollegs zukünftig zu gewährleisten?*

Staatlich genehmigten Schulen, welche die Gewähr dafür bieten, dass sie dauernd die an entsprechend öffentliche Schulen gestellten Anforderungen erfüllen, kann die Eigenschaft einer anerkannten Ersatzschule verliehen werden. Den beiden privaten Berufskollegs kann folglich derzeit der Status einer staatlich anerkannten Ersatzschule nicht verliehen werden. Das Regierungspräsidium Freiburg wird im laufenden Schuljahr verstärkt darauf achten, dass eine anforderungsgemäße Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulfremdenprüfung an den beiden privaten Berufskollegs erfolgt.

9. *Ist beispielsweise neben dem Ergebnis der Abschlussprüfung der Einbezug weiterer Leistungen aus der absolvierten Schulzeit in das endgültige Ergebnis denkbar?*

Ersatzschulen erhalten nach § 10 Abs. 2 Privatschulgesetz mit der Verleihung der Eigenschaft einer anerkannten Ersatzschule das Recht, nach den allgemein für öffentliche Schulen geltenden Vorschriften Prüfungen abzuhalten und Zeugnisse zu erteilen. Nur bei Schülerinnen und Schülern, die eine staatlich anerkannte Ersatzschule besuchen, werden auch die Jahresleistungen in den einzelnen Fächern in Form von Anmeldenoten bei der Ermittlung der Prüfungsergebnisse berücksichtigt.

Da die beiden privaten Berufskollegs nicht staatlich anerkannt sind, bereiten sie die Schülerinnen und Schüler auf die Schulfremdenprüfung vor. Hierbei zählen allein die Prüfungsleistungen.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport